

Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

Dokumentation für den Landes-Behindertenbeirat am 28. Januar 2014

Stellungnahme

I. Vorbemerkungen

Die vorliegenden Ergebnisse der vier Regionalkonferenzen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg dokumentieren in beeindruckender Weise die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der Meinungen. Sie zeigen, dass die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unterschiedliche Facetten hat. Menschen mit Behinderungen bilden per se keine homogene Gruppe. Sie bilden sich ihre Meinung auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen, der Art und Schwere ihrer eigenen Behinderung und vieles mehr. Für sie ist der Umgang mit Vielfalt normal.

Für Menschen mit Behinderungen ist das Recht auf Teilhabe als Ausdruck von Selbstbestimmung und Vielfalt ein sehr hohes Gut. Dieses Recht auf Teilhabe schließt aber nicht aus, sich auch in peer groups zu treffen. Das Recht auf Teilhabe beinhaltet die Wahl zwischen mehreren gleichwertigen Möglichkeiten. Das Recht auf Teilhabe ist nicht gleichzusetzen mit einer Pflicht zur Teilhabe.

Inklusion kann nur gemeinsam gelingen. Die gesamte Gesellschaft – wir alle – ist / sind aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten, damit Menschen mit und ohne Behinderung selbst bestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Noch vorhandene Barrieren sind daher gemeinsam abzubauen.

„Jede Barriere ist eine zu viel!“ - Eine umfassende Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Menschen mit Behinderung, am Leben in der Gemeinschaft selbst bestimmt und ohne fremde Hilfe teilhaben zu können. In dem weiteren Prozess gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten Verfahren zu entwickeln, um bei gegensätzlichen Zielen zu praxisnahen Lösungen zu kommen (z.B. Barrierefreiheit versus Denkmalschutz, Barrierefreiheit versus Schutz vor Amoklauf).

Die konsequente und frühzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderung hat sich bewährt und soll daher im weiteren Verfahren beibehalten werden. Je nach Art und Schwere der Behinderung bedarf es unterschiedlicher Hilfestellungen für eine gelingende Teilhabe. Deshalb ist es wichtig, dass auch im weiteren Prozess Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen als „Experten in eigener Sache“ beteiligt werden.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Schwabstraße 55 – 70197 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Beim „Tag der Menschen mit Behinderung im Parlament – Politik im Dialog“ am 18. November 2013 diskutierten Menschen mit Behinderungen u. a. die Handlungsfelder Arbeit und Beruf, Barrierefreiheit, Bildung, Freizeit – Kultur – Sport, Gleichstellung, Mobilität und Wohnen.

Wir regen daher an, die Ergebnisse dieser Veranstaltung als weitere Bausteine in den Prozess zur Erarbeitung eines Aktionsplanes Baden-Württemberg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzubeziehen.

Inklusion als volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft gibt es nicht zum Nulltarif. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes mit einem Teilhabegeld für Menschen mit Behinderung ist daher eine zentrale gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe der nächsten Jahre. Dabei geht es um mehr als „nur“ um die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Wir knüpfen unsere Erwartungen daher an eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter frühzeitiger und umfassender Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Im Einzelnen:

II. Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Erziehung und Bildung

Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen spiegeln auch die Widersprüchlichkeit der Diskussion innerhalb der Mitglieder unseres Landesverbandes wider. Unsere Mitgliederversammlung hat am 20. November 2010 nach mehrjähriger Diskussion einen Grundsatzbeschluss „Bildung ist Zukunft! Eckpunkte und Forderungen auf dem Weg zu inklusiven Schulen“ gefasst. Damit unterstrich die Mitgliederversammlung, dass sich Schulen nicht „über Nacht“ sondern in einem mehrjährigen Prozess verändern.

Zentrales Anliegen im Handlungsfeld Bildung ist für uns das uneingeschränkte Recht auf Bildung für alle Kinder mit und ohne Behinderung. Für Eltern und deren Kinder mit Behinderung war es seit Mitte der 1960er Jahre ein langer und beschwerlicher Weg von der „Bildungsunfähigkeit“ bis zum „Recht auf Bildung“. Die Gründungsmütter und –väter unseres Verbandes haben die Umsetzung des Rechts auf Bildung hart erkämpft. Das Recht auf Bildung darf daher weder durch die Art und Schwere der Behinderung noch durch die Haushaltslage der öffentlichen Hand in Frage gestellt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich das Wunsch- und Wahlrecht der Familien – sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich. Schulkindergärten und Sonderschulen verstehen wir als Teil eines vielfältigen Angebots. Sie bieten ein besonderes Profil. Schulkindergärten und Sonderschulen sollen aber auch die Chance haben, sich zu öffnen für Kinder ohne Behinderung, denn: Inklusion ist keine Einbahnstraße.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Schwabstraße 55 – 70197 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Regionale Kindertagesstätten- und Schulplanung muss auch Kinder mit Behinderung einbeziehen – unabhängig davon, ob sich die Eltern für eine allgemeine, inklusive oder Sondereinrichtung entscheiden. Wichtig ist die Durchlässigkeit, d.h. ein Wechsel der Einrichtung muss grundsätzlich möglich sein.

Es gibt bereits heute viele gute inklusive Beispiele im vorschulischen und schulischen Bereich. In unserem Verbandsbereich waren es immer die Eltern – oder die von ihnen initiierten Sondereinrichtungen – die praxisnahe inklusive Lösungen entwickelt haben. Seit mehr als drei Jahrzehnten werden beispielsweise im Regenbogenkindergarten in Mannheim Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert. Der Schulkindergarten für Körperbehinderte öffnete sich für Kinder ohne Behinderung. Inzwischen zählt auch eine inklusive Kleingruppe dazu. Entscheidend ist aber, dass die individuelle Förderung des Kindes und sein individueller Förderbedarf beachtet werden. Ebenso wichtig ist eine intensive Elternarbeit. Der Regenbogenkindergarten Mannheim ist einer der Leuchttürme auf der bundesweiten Landkarte der inklusiven Beispiele, die vom ehemaligen Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe angeregt wurde.

III. Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Wohnen

Menschen mit Behinderungen wollen selbst bestimmen, wo und wie sie leben. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention lässt Menschen mit Behinderung selbst ihren Aufenthaltsort wählen. Dieses Wunsch- und Wahlrecht bezieht sich dabei nicht nur auf die Frage, ob man in der Stadtmitte oder am Stadtrand, ob in der Stadt oder im Dorf, ob in der eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft, in einer ambulant betreuten oder in einer stationären Wohnform leben will. Das Wunsch- und Wahlrecht ist daher auch nicht zeitlich zu befristen.

Entscheidend ist auch hier eine Durchlässigkeit der unterschiedlichen Wohnformen. Vielleicht entscheidet sich ein junger Erwachsener mit Behinderung zunächst für eine Wohngemeinschaft, wechselt später in eine eigene Wohnung und wünscht sich in späteren Jahren eine intensiver betreute Wohnform. Dies setzt einen bunten Strauß der unterschiedlichen Wohnformen aus, wie er für Menschen ohne Behinderung eine Selbstverständlichkeit ist.

Wir haben uns bei unserer Fachtagung „... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“ am 18. September 2013 intensiv mit vielen Facetten des Themas Wohnen befasst. Dabei wurde deutlich, dass sich vor allem Menschen mit schweren oder komplexen Behinderungen eine intensiv betreute Wohnform wünschen. Entscheidend ist, dass die Wohneinrichtungen die Selbstbestimmung des Einzelnen beachten, ihn im Alltag begleiten und unterstützen entsprechend seinem individuellen Bedarf – ggf. auch rund um die Uhr. Ein hohes Gut ist für Menschen mit Behinderung die Verlässlichkeit der Hilfe und ihre Verfügbarkeit zu den Zeiten, in denen Hilfe tatsächlich erforderlich ist. Hilfen beim Wohnen können nicht allein auf bürgerschaftliches / freiwilliges Engagement bzw. Ehrenamt fußen.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Schwabstraße 55 – 70197 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Unabhängig von der Wohnform stellen wir fest, dass landesweit barrierefreie und bezahlbare Wohnungen fehlen. Dies hatten wir bereits beim „Tag behinderter Menschen im Parlament“ im Jahr 2007 angesprochen. Die Situation hat sich bislang noch nicht wesentlich verändert.

IV. Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Arbeit

Wir begrüßen die Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Arbeit.

Vorrang im Handlungsfeld Arbeit hat in unserem Verband der allgemeine Arbeitsmarkt. Dennoch sehen wir den geschützten Arbeitsmarkt – Integrationsfirmen, Werkstatt für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsgruppe / Tagesförderstätte – als wertvolle Ergänzung.

Entscheidend ist für uns, dass alle Menschen mit Behinderungen einen Zugang zu einer Beschäftigung haben. Zudem wünschen wir uns mehr Durchlässigkeit der unterschiedlichen „Systeme“.

Unser Verband organisiert eine Fachtagung zum Thema „Arbeit für Menschen mit schweren Behinderungen (Arbeitstitel)“ am 23. September 2014 in Stuttgart.

V. Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Gesundheit

Menschen mit Behinderungen erwarten einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen – und sind darauf auch dringend angewiesen.

Regelmäßig erreichen uns Beschwerden von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung. Stationäre Krankenhausaufenthalte sind meist nur möglich, wenn Familienmitglieder oder andere Bezugspersonen mit im Krankenhaus aufgenommen werden. Besonders prekär ist die Situation, wenn Menschen mit schweren Behinderungen, die keine Familienangehörige mehr haben, ins Krankenhaus müssen.

Die Maßnahmenvorschläge spiegeln die derzeitige – teils prekäre – Situation gut wieder.

Unser Landesverband hat bislang zwei Themen herausgegriffen, die für unsere Mitgliedsfamilien besonders drängend waren: „Eltern-Kind-Kuren“ und „Zahngesundheit“.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Schwabstraße 55 – 70197 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

VI. Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Kultur, Freizeit, Sport und Erholung

Wir unterstützen die Maßnahmenvorschläge.

Derzeit scheidet eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zum einen an der fehlenden oder unzureichenden Barrierefreiheit der verschiedenen Angebote, zum anderen aber auch an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten. Insbesondere Menschen mit schweren Behinderungen, die über kein eigenes Einkommen (mit Ausnahme der Grundsicherung) verfügen und aufgrund ihres Hilfebedarfes auf persönliche Assistenz angewiesen sind, können viele allgemeine Angebote im Bereich Kultur, Freizeit, Sport und Erholung nicht nutzen.

Zusätzliche Erschwernis ergibt sich für Menschen mit Behinderungen, die den Öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können und auf Sonderfahrdienste für Menschen mit Behinderung angewiesen sind. Diese stehen – je nach Landkreis – nur in sehr begrenztem Umfang (z.B. Anzahl Freifahrten im Monat, Kilometerbegrenzung, Begrenzung auf den Landkreis) zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist dies nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Wir sehen hier zusätzlichen Handlungsbedarf.

Auch im Handlungsfeld Kultur, Freizeit, Sport und Erholung ist für uns ein Wunsch- und Wahlrecht zwingend erforderlich. Im Handlungsfeld Sport gibt es inzwischen viele Sportangebote, die speziell auf die jeweilige Behinderungsart angepasst sind. Entscheidend ist für uns daher, dass alle Menschen mit Behinderung Zugang zu den einzelnen Bereichen haben und frei wählen können, ob und welches Angebot sie aktiv nutzen wollen.

VII. Fazit

Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur UN-Behindertenrechtskonvention bilden eine gute Basis für die Erarbeitung eines landesweiten Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg.

Stuttgart, 10. Februar 2014/pa.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Schwabstraße 55 – 70197 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de